## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

## und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

## **Teilzeitstudium**

1. Laut Statistik haben 6,6 % der Studierenden in Schleswig-Holstein Kinder. Wie viele haben Urlaubssemester beantragt?

An den Hochschulen in Schleswig-Holstein haben 40 Studierende mit Kindern einmal und 47 Studierende mit Kindern mehrfach Urlaubssemester beantragt.

2. Wie hoch ist die Abbrecherquote der Studierenden mit Kindern? Bitte differenzieren sie die Antwort nach weiblichen und männlichen Studierenden!?

Hierzu werden von den Hochschulen keine Daten erhoben.

3. Welche BA/MA-Studiengänge in Schleswig-Holstein bieten die explizite Möglichkeit des Teilzeitstudiums an?

Das Teilzeitstudium ist erst mit dem In-Kraft-Treten des Hochschulgesetzes am 30.03.2007 möglich (§ 50 Abs. 2 letzter Satz). Teilzeitstudiengänge sind noch nicht eingerichtet.

4. Welche Nachfrage nach diesen Möglichkeiten zeichnet sich ab?

Darüber gibt es noch keine Erkenntnisse.

5. Wie sind hierbei die Regelungen im Hinblick auf die gesamte Regelstudienzeit?

Die Regelstudienzeit definiert grundsätzlich die Studiendauer im Vollzeitstudium. Wird ein Studium in Teilzeit betrieben und dadurch die Regelstudienzeit überschritten, hat dies, abgesehen von möglichen Einschränkungen beim Freiversuch, keine prüfungsrelevanten Konsequenzen. Wird von der Möglichkeit des § 50 Abs. 2 S. 3 HSG Gebrauch gemacht, bestimmt sich die Regelstudienzeit nach der Studiendauer im Teilzeitstudium.

6. Welche Verpflichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit des Teilzeitstudiums sind die Hochschulen in Schleswig-Holstein eingegangen, die an der Zertifizierung zur familienfreundlichen Hochschule teilgenommen haben?

Das HSG sieht erst mit In-Kraft-Treten der Neufassung am 30.03.2007 in § 50 Abs. 2 die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vor, so dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung zur familienfreundlichen Hochschule Teilstudiengänge noch nicht eingerichtet sein konnten. Die CAU hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation studierender Eltern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Teilzeitstudiengänge und neue Prüfungsordnungen zu berücksichtigen. Die CAU gestattet jetzt Studierenden mit Kindern, Praktika in Form von Teilzeitpraktika zu absolvieren und unterstützt sie bei der Suche nach familienfreundlichen Betrieben.